

# Nutzungsvertrag zum Hausnotruf

zwischen dem

Deutschen Roten Kreuz Seniorenzentrum Weimar gGmbH, Rollplatz 10, 99423 Weimar, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Holger Welz

nachfolgend „DRK“ genannt

und

Herrn/Frau.....

Adresse.....

Pflegekasse (bei Pflegestufe).....

nachfolgend „Teilnehmer“ genannt

## Allgemeines

Das DRK unterhält einen Hausnotrufdienst aufgrund des zwischen dem DRK und den Spitzenverbänden der Pflegekassen geschlossenen Rahmenvertrages über die Versorgung der Versicherten mit Pflegehilfsmitteln gemäß § 78 Abs.1 SGB XI vom 22. März 1995 in der Fassung vom 30. Juni 2000.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Das DRK vermietet dem Teilnehmer ein dem oben genannten Vertrag entsprechendes Hausnotrufgerät und den dazugehörigen Funksender. Die Bereitstellung umfasst auch die Einweisung des Teilnehmers sowie aller beteiligten Personen in die Funktion sowie den Betrieb des Gerätes. Die Geräte bleiben Eigentum des DRK.

(2) Das DRK sichert die Entgegennahme des Notrufes (24 Stunden Aufschaltung) und leitet unverzüglich die erforderliche Hilfe entsprechend der jeweiligen Situation ein. Dies können z.B. sein:

- Benachrichtigung der Angehörigen
- Auslösung einer Nachbarschaftshilfe
- Besuch des Hausarztes
- Beauftragung eines Notarztes, Kranken- oder Rettungstransportes

Die aufgrund eines Notrufes eingeleiteten Rettungsmaßnahmen ergehen im Auftrag und zu Lasten des Teilnehmers. Ist im Notfall die Bezugsperson mit Schlüsselgewalt nicht erreichbar, wird die Wohnung auf Kosten des Teilnehmers zwangsgeöffnet.

(3) Das DRK stellt die technisch einwandfreie Funktion des Hausnotrufgerätes einschließlich der Anbindung an die Zentrale durch regelmäßige Wartung sicher. Auftretende Mängel am Hausnotrufgerät werden vom DRK spätestens innerhalb von 2 Werktagen beseitigt.

(4) Bei Eingang eines Hausnotrufes des Teilnehmers beim Haus-Notruf-Dienst des DRK veranlasst das DRK nach pflichtgemäßen Ermessen des diensthabenden Mitarbeiters folgende Hilfsmaßnahmen unter Beachtung des Ablaufplanes, der mit dem Teilnehmer bzw. einer von ihm beauftragten Person vereinbart wurde (Anlage):

- a. Benachrichtigung von Angehörigen, Nachbarn etc. gemäß Ablaufplan, deren Namen und Anschriften dem DRK mitgeteilt wurden und die Zugang zur Wohnung haben,
- b. den Besuch des Hausarztes,
- c. die Beauftragung des Rettungsdienstes.

Bei der Benachrichtigung des Rettungsdienstes wird gleichzeitig die Person lt. Ablaufplan informiert, damit der Zugang zur Wohnung gewährleistet ist.

Ein Kranken- oder Rettungsdienst wird alarmiert, wenn bei der Auslösung eines Notrufes kein Sprechkontakt zu Stande kommt.

## § 2 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Folgende Vergütung der Leistungen wird vereinbart:

Grundpaket Hausnotruf                      18,36 € / monatlich

Anschlussgebühr Hausnotruf              10,49 € / einmalig

(2) Soweit ein öffentlicher Kostenträger (z. B. Sozialhilfeträger, Krankenkasse, Pflegekasse) die Zahlung der vorgenannten Entgelte übernimmt, erfolgt die Abrechnung unmittelbar gegenüber dem Kostenträger. Dieser wird ermächtigt, die Zahlungen unmittelbar an das DRK zu leisten.

(3) Die monatliche Gebühr wird jeweils bis zum 5. Werktag des laufenden Monats fällig und durch das DRK eingezogen. Der Einzug für die einmalige Anschlusspauschale erfolgt mit der ersten Monatszahlung. Erfolgt der Abschluss des Hausnotrufvertrages nach dem 5. Werktag des laufenden Monats, wird die monatliche Mietpauschale sowie die einmaligen Anschlusspauschale im darauf folgenden Monat durch das DRK ein-gezogen.

(4) Dem DRK bleiben Preisänderungen, die sich infolge einer Veränderung des Rahmenvertrages zwischen dem DRK und den Spitzenverbänden der Pflegekassen ergeben, ausdrücklich vorbehalten. Die Erhöhung wird dem Teilnehmer mindestens 4 Wochen vor Monatsende schriftlich mitgeteilt.

## § 3 Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer hat die Teilnehmerstation pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Eingriffe und Veränderungen an dem Hausnotrufgerät sind nicht zulässig. Etwaige Beschädigungen des Gerätes hat der Teilnehmer dem DRK unverzüglich anzuzeigen. Bei Beschädigung oder Verlust des Hausnotrufgerätes, die in der Verantwortung des Teilnehmers liegen, werden die Kosten für Wiederherstellung bzw. Ersatz dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

(2) Der Teilnehmer gewährleistet einen ordnungsgemäß funktionierenden Festnetz-telefonanschluss mit entsprechender TAE Dose (NFN Belegung). Entsprechende Nachrüstungen eines Adapters oder Verlängerungskabels sind kostenpflichtig und vom Teilnehmer zu tragen. Für auf Funktechnik ( Handynetz ) oder Internettelefonie basierende Telefonanschlüsse ist es nötig, ein GSM-Modem bzw. IP-Modul zu installieren. Die Bereitstellungskosten für diese Zusatzgeräte müssen vom Teilnehmer getragen werden.

(3) Sollten sich die im Notfall zu informierenden Stellen bzw. Bezugspersonen oder deren Rufnummern ändern, wird der Teilnehmer das DRK unverzüglich darüber schriftlich unterrichten.

(4) Der Teilnehmer gibt dem DRK alle notwendigen Daten, die im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung erforderlich sind und informiert über die Veränderungen seines Gesundheitszustandes, die Einfluss auf die zu organisierenden Hilfsmaßnahmen haben.

(5) Sollte aufgrund eines Notrufes ein Transport mit einem Kranken- oder Rettungsfahrzeug notwendig werden oder die Hilfe eines Arztes notwendig sein, so hat der Teilnehmer die Kosten der jeweilige Beauftragung zu tragen.

(6) Zur Sicherung eines möglichst ununterbrochenen Zugangs der Helfenden im Notfall, übergibt der Teilnehmer den notwendigen Wohnungs- und/oder Hausschlüssel an die Bezugspersonen lt. Ablaufplan.

(7) Der Teilnehmer erklärt bereits jetzt sein Einverständnis damit, dass Wohnung bzw. Haus zwangsweise geöffnet wird und der Teilnehmer hierfür die Kosten übernimmt, wenn der Inhaber der Wohnungs- /Hausschlüssel nicht zu erreichen ist, oder der Schlüssel wegen Eilbedürftigkeit nicht mitgenommen werden kann und eine Notlage des Notrufteilnehmers angenommen werden muss.

(8) Kosten, die durch vom Teilnehmer zu vertretenden Fehlalarm oder durch vom Teilnehmer zu vertretende Missverständnisse bei der Entgegennahme von Notfallmeldungen entstehen, trägt der Teilnehmer.

#### **§ 4 Leistungen Dritter**

Dem DRK bleibt es vorbehalten, Leistungen des Hausnotrufdienstes durch Dritte ganz oder teilweise erbringen zu lassen. Das DRK informiert den Teilnehmer, welche Leistungen durch Dritte erbracht werden.

#### **§ 5 Haftung**

(1) Für Mängel seiner Leistungen haftet das DRK nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Haftung des DRK für Schäden des Teilnehmers durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des DRK, für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt. Dies gilt auch für Schäden die durch Erfüllungsgehilfen des DRK verursacht werden.

Soweit das DRK nicht aufgrund einer übernommenen Garantie haftet, ist die Haftung für Schadensersatzansprüche ansonsten wie folgt beschränkt: Für leicht fahrlässig verursachte Schäden besteht eine Haftung nur, soweit diese auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruht. Die Haftung des DRK für einfache Fahrlässigkeit nach dieser Regelung ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des DRK.

(3) Schäden, die dem DRK durch eine vom Teilnehmer zu vertretende Beschädigung oder Entwendung eines Hausnotrufgerätes entstehen, sind ebenfalls vom Teilnehmer zu tragen.

#### **§ 6 Dauer des Vertrages**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

#### **§ 7 Datenschutz**

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen verarbeitet und an Dritte weitergegeben werden.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Telefonanschluss eingehende Notrufe bei der Notrufzentrale aufgezeichnet und diese Aufzeichnungen für die Dauer von drei Monaten gespeichert werden.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

(1) Vertragsänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des gesamten Vertrages nicht berührt.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

DRK Seniorenzentrum Weimar gGmbH, Rollplatz 10, 99423 Weimar.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sachen ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absenden Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ort, den.....

X .....  
(Teilnehmer/gesetzlicher Vertreter)

.....  
(DRK)

Anlage  
Ablaufplan (Datenerfassungsbogen)

Hiermit wird der Hausnotrufvertrag vom ..... im beiderseitigem Einverständnis gelöst. Das Hausnotrufgerät wurde komplett und im ordnungsgemäßen Zustand übergeben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift DRK